



STADT HASELÜNNE

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/047/2024

<b>Gremien</b> Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss Rat	<b>Sitzungstermin</b> 10.04.2024
<b>Fachbereich:</b> FB 5 - Planen und Bauen <b>Verfasser:</b> Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	<b>Datum:</b> 25.03.2024 <b>AZ:</b> FB 5
<b>Beteiligte</b> <b>Fachbereiche:</b>	

### **Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft Andrup Nr. 15; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15 soll im Bereich des Siedlungsansatzes Steinbohlenstraße-Schützenstraße für die Grundstückseigentümer die Möglichkeit geschaffen werden fünf bis sieben Wohnhäuser errichten zu können.

Die durch die Bauvorhaben entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzuarbeiten. Somit hat die Stadt Haselünne aufgrund dieser Planung keine Kompensationsmaßnahmen bereit zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 (Vorlage 05/012/2024) den Auslegungsbeschluss für den Entwurf einer entsprechenden Außenbereichssatzung gefasst. Dieser hat in der Zeit vom 02.02. bis zum 04.03.2024 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zu den Planungen gehört. Die textlichen Festsetzungen entsprechen denen der Außenbereichssatzung Dörgen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Planentwurf sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden in der Sitzung näher vorgestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15 nebst Begründung wird gefasst.

---

Bürgermeister

**Anlagen:**

Satzungsentwurf I Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15

Satzungsentwurf II (Ergänzung) Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15

Begründung zur Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen